

Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

111. Sitzung am 28. Juni 2019

Projektnummer: 17/212 i.V.m. 19/004
Hochschule: Apollon Hochschule der Gesundheitswirtschaft
Studiengang: Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management (B.A) (ehem. Gesundheitstechnologie-Management)
Art der Akkreditierung: Re-Akkreditierung

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung Akkreditierungsrat wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 28. Juni 2019 bis 27. Juni 2026

Auflagen:

- Auflage 1
Die Hochschule bringt die berufsfeldbezogenen Zielsetzungen mit den tatsächlich angestrebten Managementfunktionen im Gesundheitswesen in Einklang und kommuniziert diese transparent und konsistent in der Innen- wie der Außendarstellung (einschließlich Diploma Supplement).
(Rechtsquelle: Ziff. 2.1, 2.2, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates.)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 5. Juni 2020.

- Auflage 2
Die Hochschule stellt sicher, dass, bis auf begründete Ausnahmen, modulübergreifende Prüfungen durchgeführt werden.
(Rechtsquelle: Ländergemeinsame Strukturvorgaben, Anlage Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen, Ziff. 1.1.)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20. März 2020.

- Auflage 3
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Studiengangsspezifische Prüfungsordnung vor (Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20. März 2020.

Begründung für die Auflage 2:

In diesem Studiengang sind für Module, die mehrere Lehrveranstaltungen beinhalten, keine modulübergreifenden Prüfungen vorgesehen, sondern lediglich Teilprüfungen. Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme sieht große Probleme bei der hohen Anzahl von Teilprüfungen. Des Weiteren sehen die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ vor, dass Module i.d.R. mit einer übergreifenden Prüfung abgeschlossen werden sollen. In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich hiervon abzuweichen. Bei dem vorliegenden Studiengang findet sich diese Abweichung jedoch bei fast allen Modulen.

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft
Bremen

Bachelor-Studiengang:

Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management
(ehem. Gesundheitstechnologie-Management)

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang verknüpft die gesundheitswirtschaftlichen Felder „Medizinische Informatik“, „Biomedizinische Technik“, „Gesundheitsökonomie“ und „Management-Skills“ interdisziplinär zu einem medizin- und gesundheitstechnologischem Profil, das insbesondere auf die Wahrnehmung von Management-Funktionen in der Medizintechnik, den medizinischen Assistenzberufen, der Pflege und der medizinischen Informationstechnik zielt. Die Teilnehmer sollen dementsprechend hohe technische Kompetenz entwickeln und neben medizinischem Grundlagenwissen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Datenschutzes, des Medizinproduktsrechts, der Gestaltung medizinischer Räume und des Produktdesigns erwerben. Er richtet sich vornehmlich an Personen mit technischem, mathematischem und naturwissenschaftlichem Interesse, die in der Gesundheitswirtschaft tätig sind und sich in den Berufsfeldern des Managements von Medizin- und Gesundheitstechnologie weiterentwickeln wollen.

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

Vollzeit: 36 Monate, Teilzeit: 48 Monate
180 ECTS-Punkte

Studienform:

Vollzeit / Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

unbegrenzte Aufnahmekapazität

Start:

jederzeit möglich

Erstmaliger Start des Studienganges:

01. April 2012

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Letzter Akkreditierungszeitraum:

11. Juli 2014 bis Ende SS 2019

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 18. März 2019 wurde zwischen der FIBAA und der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft ein Vertrag über die Re-Akkreditierung des Bachelor-Studienganges „Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management“ (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 08. Februar 2019 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor Dr. Rainer Sibbel

Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt
Professur für Internationales Gesundheitsmanagement

Professor Dr.-Ing. Rainer Dammer

Technologie Transferzentrum Bremerhaven, Bremerhaven
Professor em. für Medizintechnik/Technologie

Akad. Oberrätin a.D. Ulrike Schultz

Fernuniversität Hagen
Fachgebiet u.a.: Fernstudiendidaktik

Dr. Thilo Rübenstahl

Institut für Innovative Arbeitsbedingungen
im Krankenhaus, Büro Berlin
Stellvertretender Leiter

Lena Hegel

Universität Duisburg-Essen
Studierende im Studiengang „Biomedizinische Technik“ (M.Sc.)
(abgeschlossen: Medizintechnik (B.Sc.))

FIBAA-Projektmanager:
Hermann Fischer
Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 12. April 2019 in den Räumen der Hochschule in Bremen durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 26. April 2019 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 29. April 2019; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Zusammenfassung

Der Bachelor-Studiengang „Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management“ (B.A.) der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit zwei Auflagen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von sieben Jahren vom 28. Juni 2019 bis 27. Juni 2026 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter im Hinblick auf die Beschreibung der angestrebten Berufsfelder sowie das Inkrafttreten der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
*Die Hochschule bringt die berufsfeldbezogenen Zielsetzungen mit den tatsächlich angestrebten Managementfunktionen im Gesundheitswesen in Einklang und kommuniziert diese transparent und konsistent in der Innen- wie der Außendarstellung (einschließlich Diploma Supplement).
(siehe Kapitel 1, Rechtsquelle: Ziff. 2.1, 2.2, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates.)*
- Auflage 2
Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Studiengangsspezifische Prüfungsordnung vor (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 27. März 2020 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zur Institution

Die APOLLON-Hochschule der Gesundheitswirtschaft (Hochschule) wurde im Jahr 2005 vor dem Hintergrund eines akuten Bedarfs an akademisch qualifizierten Gesundheitsexperten mit Sitz in Bremen von der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft mbH (DWG), unter deren Dach die Unternehmen der Erwachsenen- und Weiterbildung der Klett-Gruppe zusammengefasst sind, gegründet. Zum Unternehmensbereich „Fachhochschulen“ der Klett-Gruppe gehören des Weiteren die EURO-FH und die Wilhelm Büchner Hochschule, wobei die APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft das gesundheitswirtschaftliche Segment vertritt. Die Hochschule hat im Februar 2006 den Studienbetrieb aufgenommen.

Das gegenwärtige Angebot umfasst die nachstehenden Studiengänge:

- Bachelor Angewandte Psychologie (B.Sc.)
- Bachelor Gesundheitsökonomie (B.A.)
- Bachelor Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management (B.A.)
- Bachelor Gesundheitstourismus (B.A.)
- Bachelor Pflegemanagement (B.A.)
- Bachelor Präventions- und Gesundheitsmanagement (B.A.)
- Bachelor Sozialmanagement (B.A.)
- Bachelor Soziale Arbeit (B.A.)
- Master Angewandte Gerontologie (M.A.)
- Master Gesundheitsökonomie (M.A.)
- Master of Health Management (MaHM)
- Master of Business Administration Health Economics & Management (MBA)

Als weitere Schritte plant die Hochschule Programme im Bereich von Public Health und der Gesundheitspädagogik.

Die Hochschule bietet ihre Programme sowohl im Voll- als auch im Teilzeitformat an, jedoch entscheiden sich – über alle Programme betrachtet – 99 % der Teilnehmer für die Teilzeitvariante. In dem hier zu erörternden Studiengang „Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management“ sind derzeit etwa 60 Studierende eingeschrieben (ab Kohorte 2012).

Die Hochschule hat ihren Hauptsitz in Bremen, verfügt aber auch über dezentrale Einrichtungen:

Bremen: <ul style="list-style-type: none">• Hochschulleitung• Dekanat – Hauptamtliche Lehre• Studienheftentwicklung, Lektorat• Tutorenbetreuung• Studienservice<ul style="list-style-type: none">○ Seminarorganisation○ Immatrikulation○ Prüfungsamt• Marketing/Vertrieb• Allg. Verwaltung	Pfungstadt: <ul style="list-style-type: none">• APOLLON Logistik Zentrum• Printing on Demand• Herstellung, DTP• EDV, Database Management• Buchhaltung Hamburg: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Prüfungsstandorte
Dezentral: Lehrbeauftragte mit / ohne Modulverantwortung	

Prüfungsstandorte sind neben Hamburg und Bremen Göttingen, Berlin, Leipzig, Köln, Frankfurt/M, Stuttgart, München, Wien und Zürich sowie – im Ausland – Goethe-Institute.

Der Wissenschaftsrat hat die Hochschule im Jahr 2015 für die Dauer von 5 Jahren institutionell akkreditiert.

Weiterentwicklung des Studienganges und Umsetzung von Empfehlungen

Der Studiengang wurde im Juli 2014 mit einer Auflage re-akkreditiert. Die Auflage betraf die Anrechnung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention. Die Erfüllung dieser Auflage wurde von der Hochschule fristgerecht nachgewiesen.

Es wurden darüber hinaus folgende Empfehlungen gegeben:

1.

Die Gutachter stellen fest, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung angeboten werden. Sie sind allerdings nicht systematisiert und institutionalisiert. Die Gutachter empfehlen der Hochschule daher die Erstellung eines ganzheitlichen Personalentwicklungskonzepts für das wissenschaftliche Personal durch alle Hierarchieebenen.

Im Hinblick auf das administrative Personal begrüßen die Gutachter die Bemühungen, die Serviceleistungen der Verwaltung auf einem konstant hohen Niveau zu halten. Hierbei überzeugt insbesondere das ausdifferenzierte Angebot eines Mentoren- und Alumni-Programms. Zur Sicherung des Betreuungsniveaus empfehlen die Gutachter der Hochschule, auch hier ein ganzheitliches Personalentwicklungskonzept für das administrative Personal zu erstellen

Stellungnahme der Hochschule:

Die Hochschule verweist auf ein den Akkreditierungsunterlagen beigefügtes Personalentwicklungskonzept, das gruppenübergreifend für das wissenschaftliche als auch das administrative Personal entwickelt wurde.

2.

Es werden Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen in anderen Studiengängen und auf Ebene der Gesamthochschule beschrieben. Die Gutachter empfehlen, diese bestehenden Kontakte auch für den Studiengang zu nutzen und bspw. einen Beirat auf Studiengangsebene zu institutionalisieren.

Stellungnahme der Hochschule:

Die Hochschule macht geltend, dass es ihr aufgrund der Anzahl der Studiengänge aus organisatorischen Gründen nicht möglich sei, für jeden Studiengang einen Beirat zu institutionalisieren. Sie trägt vor, dass insbesondere auch durch die Kontakte zu ihrem mit Experten besetzten Kuratorium ein regelmäßiger Fachaustausch und der Austausch von Ideen zu innovativen und curricularen Weiterentwicklungen stattfinden. Ein Fokus liege darüber hinaus auf der Mitarbeit in den wesentlichen Fachgesellschaften und -gremien, z.B. in den Arbeitsgruppen der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie sowie der Deutschen Gesellschaft für Biomedizinische Technik. Die Hochschule benennt konkret eine Vielzahl von Persönlichkeiten und Institutionen, mit denen sie sich in einem ständigen thematischen Austausch befinde.

3.

Die Gutachter konnten feststellen, dass die Evaluierung durch die Studierenden, Absolventen und Dozenten nach einem beschriebenen Verfahren stattfindet und Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung findet. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs der meist berufstätigen Studierenden. Die Gutachter empfehlen allerdings, die Evaluationsergebnisse von den Modulen den Studierenden systematisch und mit der Möglichkeit der Reflexion zugänglich zu machen sowie im Fall einer Institutionalisierung des studiengangsbezogenen Beirats dessen Input in die Qualitätssicherung mit einfließen zu lassen.

Stellungnahme der Hochschule:

Durch die studentische Vertretung im Senat, der sich in seinen halbjährlichen Sitzungen mit den Evaluationsergebnissen und eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen befasse, sei die Transparenz über die Evaluationsergebnisse gesichert. Unmittelbar vor den Senatssitzungen als auch im Sitzungsverlauf würde die studentische Vertretung ihre Vorstellungen einbringen. Die Sitzungsergebnisse würden über die studentische Vertretung (z. B. in Form eines Protokolls / Post über dem Schwarzen Brett auf dem Online-Campus) den Studierenden zugänglich gemacht (systematischer Lernkreislauf).

Neben der Umsetzung von Empfehlungen berichtet die Hochschule über folgende Weiterentwicklungen:

1. Vorgesehene Änderung der Studiengangsbezeichnung

Mit der Re-Akkreditierung beabsichtigt die Hochschule die Umbenennung des Studienganges von "Gesundheitstechnologie-Management" in "Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management".

Begründung der Hochschule:

Die "klassischen" Bachelor-Studiengänge im Bereich der Technologie hatten den Fokus entweder auf der Medizintechnik oder der Medizininformatik, also auf der Unterstützung der Medizin und der Ärzte mit Technologie. Technische Assistenzsysteme für die Förderung der Gesundheit (Prävention) oder Ambient Assisted Living (AAL) wurden nicht adressiert. Mit der Bezeichnung "Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management" wird das Gesamt-Spektrum besser erfasst. Die Weiterentwicklung des Programms beinhaltet folgende

2. Curriculare Anpassungen

- In Ansehung des Voranschreitens der Digitalisierung der Medizin wird das Modul "Digitale Gesundheit" in das Programm aufgenommen; das Modul "Grundlagen Medizin" wurde modernisiert und erweitert. Das darin enthaltene Teilmodul "Medizin 4.0" wurde unter diesem Aspekt neu konzipiert.
- In Ansehung der zunehmenden Bedeutung des Risikomanagements in der Gesundheitswirtschaft (z.B. im Zusammenhang mit der Eigenherstellung und Verbreitung von Medizinprodukten) wird dieses Thema vom Wahlpflichtbereich in den Pflichtkanon umgesetzt.
- Die Module „Planung und Konzeption von Gesundheitstechnologie“, „IKMT-Masterplanung“ und „Entwicklung und Betrieb von Gesundheitstechnologie“ werden gemeinsam mit dem Thema „Risikomanagement“ zu einem neuen Modul „Gesundheitstechnologien in der Anwendung“ zusammengefasst, um den Studierenden die praktische Anwendung von Gesundheitstechnologien kompakt zu vermitteln.
- Der Wahlpflichtbereich wird durch ein neues Wahlpflichtfach „Technologiemarketing“ ergänzt, da die Geschäftsmodelle moderner Gesundheitstechnologie immer vielfältiger werden. Außerdem ist nach dem Vorbringen der Hochschule von Relevanz, dass die Erstattungswege für Heil- und Hilfsmittel im stark regulierten ersten Gesundheitsmarkt sehr komplex sind und deshalb mittlerweile viele Medizin- und Gesundheitsprodukte direkt den Endverbraucher oder deren Angehörige adressieren. In diesem Prozess können neue Märkte entwickelt und Zielgruppen präzise identifiziert werden, um anschließend technologie- und zielgruppenorientierte Marketingkonzepte zu entwickeln und passgenau umzusetzen.

Die Hochschule hat folgende studentische Statistik vorgelegt:

Jahrgang		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Durchführung		1	2	3	4	5	6	7
# Bewerber	Σ	29	25	15	21	14	29	20
	w	7	13	6	10	8	14	12
	m	22	12	9	11	6	15	8
# Studienanfänger	Σ	15	18	11	18	10	19	8
	w	4	9	4	8	7	8	3
	m	11	9	7	10	3	11	5
Anteil weibl. Studierender		27%	50%	36%	44%	70%	42%	38%
# ausländische Studierende	Σ	0	0	0	0	0	1	2
	w						1	2
	m							
Anteil ausländ. Studierender		0%	0%	0%	0%	0%	5%	25%
# Absolventen	Σ	4	4	2	0	1	0	0
	w	1	2	1	0	0	0	0
	m	3	2	1	0	1	0	0
Erfolgsquote		27%	22%	18%	0%	10%	0%	0%
# aktive Studierende	Σ	4	6	5	10	6	15	7
	w	2	2	2	4	3	5	2
	m	2	4	3	6	3	10	5
Abbrecherquote		47%	44%	36%	44%	30%	21%	13%
Durchschnittl. Studiendauer*		7,3	7,9	6,5	k.A.	1,2	k.A.	k.A.
Durchschnittl. Abschlussnote		1,5	2,1	1,8	k.A.	2,1	k.A.	k.A.

Legende

# Bewerber	Eingegangene Studienanmeldungen
# Studienanfänger	Eingegangene Studienanmeldungen-Widerrufe, Rücktritte, Stornos, nicht-bestandene Einstufungsprüfungen und NoStarters (nie eine Prüfungsleistung erbracht oder nur das Einführungsseminar besucht)
# Absolventen	Bestandener Studiengang in der Kohorte
Erfolgsquote	Quote des bestandenen Studiengangs in Relation zu den Studienanfängern
# aktive Studierende	Studierende mit einem aktiven Vertrag und einer erbrachten Studienleistung in den letzten 12 Monaten
Abbrecherquote	Studienanfänger-Absolventen-aktive Studierende /Studienanfänger
Durchschnittliche Studiendauer*	Fachsemester (Berücksichtigung der Absolventen)

Die Hochschule weist zur Interpretation der Studierendenstatistik erläuternd darauf hin, dass

- die Angabe eines Auslastungsgrades entfällt, da die Aufnahmekapazität aufgrund der Konfiguration des Fernstudiums nicht begrenzt und eine tägliche Immatrikulation möglich ist,
- die Mehrzahl der Studierenden einer Vollzeitbeschäftigung nachgeht,
- im Falle der Wahl eines Teilzeitstudiums die Studienzeit auf 72 Monate verlängert werden kann,
- die Option besteht, das Studium zu unterbrechen, um es zu späterem Zeitpunkt wieder aufzunehmen (aktuell 27 Prozent der hochschulweit eingeschriebenen Studierenden).

Die Hochschule ist den Gründen für die häufige Überschreitung der Regelstudienzeit nachgegangen und hat als Ursachen insbesondere familiäre und/oder berufliche Verpflichtungen, Schwierigkeiten beim Zeitmanagement und auch Erkrankungen ermittelt. Auf der anderen Seite entwickelt sich die Hälfte der Studierenden bereits während des Studiums beruflich weiter, was für diese Teilnehmer den Abschluss des Studiums weniger dringlich macht und ebenfalls zu Verzögerungen beitragen dürfte.

Bewertung:

Das Gutachterteam begrüßt die Verabschiedung des Personalentwicklungskonzeptes. Das Feedback der Evaluationsergebnisse an die Studierenden erachtet das Team indessen als noch nicht zufriedenstellend. Insoweit wird auf die Ausführungen in Kapitel 5 verwiesen. Das Vorbringen der Hochschule zum Verzicht auf die Einrichtung eines Studiengangsbeirates wird zur Kenntnis genommen.

Die Weiterentwicklungsmaßnahmen hält das Gutachterteam – unabhängig von der Frage der Studiengangsbezeichnung – in jedem Falle für sinnvoll. Sie geben Zeugnis von der Orientierung des Studiengangsprofils an den aktuellen Entwicklungen des Managements von Medizin- und Gesundheitstechnik einschließlich ihrer Risiken und Perspektiven. Was die vorgesehene Erweiterung der Studiengangsbezeichnung um die Komponente des Medizin-Gesundtechnologie-Managements anbetrifft, so kann das Gutachterteam die Argumente der Hochschule nachvollziehen. Im Einzelnen wird diesbezüglich auf Kapitel 3.1 verwiesen.

Die Bewerberzahl beläuft sich im Durchschnitt der Jahre 2012 – 2018 auf konstant etwa 22 Personen, von denen etwa 14 (knapp 64 Prozent) das Studium tatsächlich aufnehmen – in Ansehung des Studiengangsprofils und vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit der Bewerber eine im Vergleich zu anderen Hochschulen beachtliche Realisierungsquote. Der Anteil der weiblichen Studierenden liegt bei durchschnittlich 44 Prozent – ein aus Sicht des Gutachterteams erfreulich ausgewogener Wert, bedenkt man, dass der Studiengang neben den dominanten Management-Anteilen seinen Zielsetzungen entsprechend auch durch technische/technologische Komponenten charakterisiert ist. Der Anteil ausländischer Studierender ist durchgängig verschwindend gering, was insofern nicht überrascht, wendet sich das Programm doch explizit an Interessenten aus dem deutschen Sprachraum.

Die Quote der Absolventen entzieht sich einer abschließenden Bewertung, da, wie die Hochschule dargelegt hat, sich das Studium durch Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten sowie individuelle Gestaltung des Studienverlaufs auf bis zu 72 Monate strecken lässt, sodass sich zum heutigen Zeitpunkt noch Studierende aus der Kohorte 2012 im „rollenden Prozess“ befinden. Für den hier betrachteten Referenzzeitraum 2015 - 2018 gibt es folglich keine Kohorte, für die eine abschließende Erfolgsquote genannt werden könnte. Etwas anderes gilt für die Abbrecherquote, also diejenigen Teilnehmer, die das Studium an der Hochschule endgültig ohne Abschluss beendet haben. Für die Jahre 2012 bis 2014 liegt sie bei durchschnittlich 42 Prozent, in den Jahren 2015 bis 2017 haben (bereits) knapp 32 Prozent das Studium an der Hochschule ohne Abschluss beendet, wobei sich dieser Anteil noch weiter erhöhen kann. Nach Erhebungen der Hochschule im Jahr 2014 liegen die Gründe für den Abbruch des Studiums vorrangig in den Besonderheiten der Lebenssituation der Studierenden. Sie stehen im Familien- und Berufsleben, das den Wechselfällen eines fortgeschrittenen Lebensabschnitts unterworfen ist. Das Gutachterteam hält die Erkenntnisse der Hochschule für plausibel und ist im Übrigen der Auffassung, dass die hier ermittelte Abbrecherquote für einen Fernstudienangriff nicht außergewöhnlich hoch ist.

Die durchschnittliche Studiendauer liegt deutlich über der Regelstudienzeit. Die Hochschule ist auch diesem Phänomen nachgegangen und hat als Ursache – wie schon im Zusammenhang mit den Gründen für einen Studienabbruch – vorrangig familiäre und berufliche Umstände ermittelt, gefolgt von gesundheitlichen Problemen und solchen im Zeitmanagement. Auch diesbezüglich erachtet das Gutachterteam die festgestellten Ursachen für das Überschreiten der Regelstudienzeit für nachvollziehbar; das Format des Studienganges und das Teilnehmerprofil lassen sich nur schwer in das Raster von Regelstudienzeiten pressen. Dass sich das Studium für die Teilnehmer beruflich lohnt bzw. gelohnt hat, zeigen die Erhebungen der Hochschule zur beruflichen Entwicklung der Teilnehmer und ihr außerordentlich hoher Zufriedenheitsgrad mit dem Studium.

Die Abschlussnoten bewegen sich zwischen 1,5 und 2,1 und damit in einem für solche Programme üblichen Korridor.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

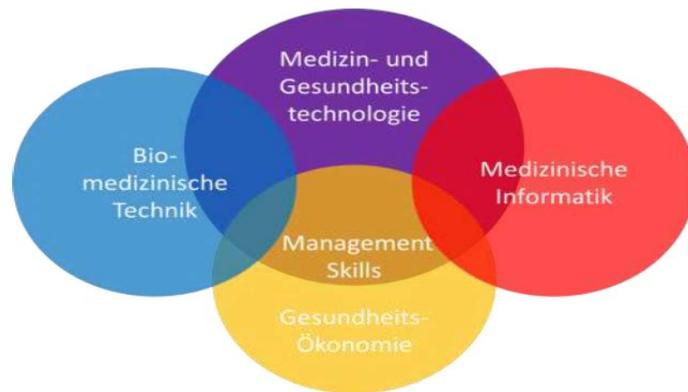
Die Gesundheitswirtschaft ist insbesondere durch zwei dynamische Entwicklungen geprägt: die Digitalisierung aller ihrer Wirkungsbereiche und die Anwendung neuester Technologien auf den Feldern der Dienstleistungen und der Produkte (Industrie 4.0), die miteinander verschmelzen und daher zusammengedacht werden müssen.

Kostendruck und Investitionsstau der Gesundheitsunternehmen treiben die Digitalisierung der Branche, wobei die Digitalisierung als multidimensionales Konstrukt verstanden werden muss. Der Prozess erfordert die Einbeziehung der Medizin, der Wirtschaft, der Pflege, der Ethik, der Ökonomie, des Rechts sowie sozialer und rechtlicher Aspekte. Erhebungen zeigen, dass 90 Prozent der Geschäftsführer von Krankenhäusern eine Digitalisierungsstrategie verfolgen, wobei auf der anderen Seite jedoch zu konstatieren ist, dass sie sich aufgrund ihrer betriebswirtschaftlichen Lage außerstande sehen, in diese Strategie bedarfsgerecht zu investieren. Für die Zielsetzungen dieses Studienganges bedeutet dies, neben der Heranbildung von Kompetenzen in den Informationstechnologien gerade managementbezogene und auch gesundheitsökonomische Inhalte zu vermitteln.

Die technologische Entwicklung führt zur echtzeitfähigen horizontalen und vertikalen Vernetzung von komplexen Systemen. Die Cyber – Physischen Systeme (CPS) sind nicht nur untereinander vernetzt, sondern treten mit ihrem Umfeld in Interaktion (Internet der Dinge). Diese komplexe Technologie erfordert im Kontext der Anwendungsfelder in der Gesundheitswirtschaft einen nachhaltigen Kompetenzaufbau bei den Mitarbeitern, insbesondere hinsichtlich des Managements dieser Technologien bei Therapie- und Diagnoseprozessen sowie der interdisziplinären Kommunikation. Die Wirkungsfelder der Gesundheitstechnologie hat die Hochschule mit folgender Grafik verdeutlicht:



Vor diesem Hintergrund verfolgt die Hochschule mit dem Studiengang das Ziel, die Teilnehmer für die Übernahme verantwortlicher Tätigkeiten in allen wichtigen Arbeitsfeldern der Gesundheitswirtschaft zu qualifizieren. Sie hat dabei folgende Kernbereiche, in denen es gilt, zentrale Kompetenzen heranzubilden, identifiziert: Biomedizinische Technik, Medizinische Informatik, Gesundheitsökonomie sowie Management-Skills. Grafisch hat die Hochschule diese Kernbereiche wie folgt visualisiert:



Neben der Ausbildung der Studierenden in den dargestellten Kernbereichen erwerben sie Kenntnisse und Fähigkeiten aus den wichtigen bezugswissenschaftlichen Themenfeldern, u.a. Mathematik und Recht. Der Erwerb überfachlicher und generischer Kompetenzen und Skills wie z.B. Präsentation, Rhetorik, Moderation, Mitarbeiterführung, Teamarbeit und Selbstmanagement treten hinzu.

Orientiert am Qualifikationsrahmen für deutsche Bachelor-Hochschulabschlüsse, trägt die Hochschule vor,

- verfügen die Absolventen über wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der medizinischen Informatik und der biomedizinischen Technologien,
- können die Absolventen Aufgaben und Bedingungen gesundheitstechnologischer Projekte beschreiben, analysieren, Handlungskonzepte entwickeln und in Lösungsstrategien umsetzen,
- sind die Absolventen in der Lage, neue Konzepte für neue technologische, organisatorische und ökonomische Konzepte zu entwickeln und zu realisieren,
- können die Absolventen Aufgaben und Probleme der Medizin- und Gesundheitstechnologien mit Hilfe von empirischen Forschungsmethoden identifizieren und beschreiben, um aus dem so generierten Wissen angemessene Konsequenzen für die technologische Praxis zu ziehen,
- besitzen die Absolventen die Fähigkeit, persönliche Belastungen des Alltags zu bewältigen und
- verfügen über eine eigenständige Position gegenüber ethisch-normativen Aspekten der Medizin- und Gesundheitstechnologien.

Ausgestattet mit allen diesen Fähigkeiten und Kompetenzen sieht die Hochschule die Einsatzgebiete der Absolventen nicht nur in den Kernbereichen der Medizinbranche wie z.B. Pharmaka oder Biotech-Entwicklungen, sondern auch an den Schnittstellen „Mensch und Familie“ in modernen vernetzten Diagnosesystemen oder auch im Anwendungsbereich der personalisierten Medizin. Dank ihrer „hohen technischen Kompetenz medizinischen Wissens“ sowie ihrer domänenspezifischen Kenntnisse in den Bereichen intelligenter technischer Systeme, Assistenz- und Diagnosesystemen, sind sie nach den Darlegungen der Hochschule befähigt, leitende technologische Tätigkeiten in allen wichtigen medizin- und gesundheitstechnologischen Arbeitsfeldern auszuüben.

Die Entwicklung der Persönlichkeit und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sieht die Hochschule nicht nur durch das besondere Profil des Studienganges und seine Einbettung in entscheidende gesellschaftliche Prozesse schon per se als gegeben an, sondern benennt hierfür auch folgende curriculare Anknüpfungspunkte. Das Modul „Gesundheitstechnologien in der Anwendung“ adressiert Themen der digitalen Gesellschaft und setzt Impulse für gesellschaftliches Engagement, im Rahmen des Teilmoduls „Prozessmanagement und Informationssicherheit“ werden persönliche und gesellschaftliche Anforderungen an die Gesundheitstechnologie insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes behandelt, gesellschaftliche Relevanz und Aspekte bürgerlicher Teilhabe finden

Eingang in den Diskurs. Im Rahmen des Moduls „Alltagsunterstützende Assistenz-Lösungen“ werden gesellschaftliche Bedürfnisse erfasst, analysiert und die Erkenntnisse bei der Konzeption und technologischen Umsetzung berücksichtigt. Hiermit verknüpft ist die Schärfung des Bewusstseins für Nutzen, Risiken und Grenzen beim Einsatz neuester Technologien und damit die Schärfung des Bewusstseins für gesellschaftliche Mitbestimmung und das aktive Mitwirken an demokratischen Prozessen. Im Modul „Ethik und Kommunikation“ geht es einerseits darum, Aspekte spezieller Wirtschaftsethik am Beispiel der Gesundheitswirtschaft zu vermitteln, andererseits sollen die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Kommunikationsfähigkeit erweitert und als Instrumente für eine aktive Gesprächsführung entwickelt werden. Das impulsgebende Momentum für die Entwicklung der Persönlichkeit und für gesellschaftliches Engagement liegt bereits in den Zielsetzungen dieses Moduls.

Ausweislich ihres Leitbildes praktiziert die Hochschule eine gleichstellungsorientierte Kultur, die alle vorhandenen Talente und Potenziale unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, Religion und sozialer Herkunft erschließt. Zur Unterstützung der „Study-Work-Life-Balance“ hat die Hochschule eine Reihe von Maßnahmen ergriffen:

- Für Studierende mit Kindern über die Inanspruchnahme der Zeiten des Mutterschutzes hinaus Unterbrechung des Studiums bis zu 3 Monate,
- Möglichkeit des Mitbringens einer Begleitperson für die Kinderbetreuung bei Präsenzseminaren und Bereitstellung eines separaten Raumes mit Spielzeug sowie eines Raumes mit Wickeltisch usw. (Standort Bremen),
- Elternzeitrabatt von 10 % auf jede Studienrate für 12 Monate für Teilnehmer in Elternzeit,
- Rabatt für Studierende mit Pflegeverpflichtungen gegenüber Angehörigen,
- „Tipps zum Zeit-, Stress und Selbstmanagement“ im Einführungsseminar. Im Rahmen der neu geschaffenen Kooperation mit dem Institut für „LernGesundheit“ haben alle Studierenden einen kostenlosen Zugriff auf das dreiteilige Online-Trainingsprogramm „Eigene Ressourcen stärken“, „Stress und negative Emotionen annehmen“ sowie „Stress und negative Emotionen verändern“.

Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird auf der Grundlage einer in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankerten Härteklausel Nachteilsausgleich gewährt.

Die Hochschule verweist darauf, dass sie mit zwei Zertifikaten als „Familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet wurde.

Nach § 7 der Grundordnung bestellt die Hochschulleitung eine(n) Gleichstellungsbeauftragte(n), die/der dem Präsidium unmittelbar zugeordnet ist, dem Senat beratend angehört und einen Jahresbericht vorzulegen hat.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung sowie grundsätzlich auch auf die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Diesbezüglich ist indessen folgendes anzumerken:

Die Berufsbefähigung der Absolventen soll sich – nach Implementierung der in Kapitel „Weiterentwicklung und Umsetzung von Empfehlungen“ referierten ergänzenden curricularen Inhalte – u.a. auf die Berufsfelder

- Mensch / Maschine in vernetzten Diagnosesystemen
- Anwendungen der personalisierten Medizin
- Gestaltung medizinischer Räume und des Produktdesigns
- Realisierung technischer Systeme, Assistenz- und Diagnosesysteme sowie vernetzter wissensbasierter Systeme

erstrecken. In diesen Kontexten sollen die Teilnehmer mit hoher technischer Kompetenz ausgestattet werden, sodass sie nach erfolgreichem Studium leitende technologische Tätigkeiten in allen diesen Arbeitsfeldern wahrzunehmen in der Lage sind.

Dies vermag der Studiengang, der als Management-Studiengang konzipiert ist, nicht zu leisten. Insbesondere ermangelt es im Hinblick auf die reklamierten technologisch orientierten Berufsfelder an substanziell technologisch geprägten Modulen im gebotenen Umfang. Das Gutachterteam empfiehlt daher eine **Auflage** folgenden Inhalts auszusprechen:

Die Hochschule bringt die berufsfeldbezogenen Zielsetzungen mit den tatsächlich angestrebten Managementfunktionen im Gesundheitswesen in Einklang und kommuniziert diese transparent und konsistent in der Innen- wie der Außendarstellung (einschließlich Diploma Supplement).

(Rechtsquelle: Ziff. 2.1, 2.2, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates.)

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Berichtes angekündigt, die Anpassung der Berufsfelder in Erfüllung dieser Auflage zügig vornehmen zu wollen.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern oder familiären Verpflichtungen umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung			Auflage

2 Zulassung

Der Studiengang richtet sich an Beschäftigte, die (medizin-)technologisch orientierte Management-Aufgaben in Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft wahrnehmen, die in Unternehmen der Pharmaindustrie, der Medizintechnik oder der Informationstechnologie tätig sind oder auf der Grundlage einer gesundheitspezifischen Berufsausbildung ihren Beruf in öffentlichen Einrichtungen oder politischen Institutionen ausüben. Er richtet sich zudem an Berufstätige mit kaufmännischer Ausbildung. Seine Zielgruppe findet er im deutschsprachigen Raum. Für die Bewerber gelten die Zugangsvoraussetzungen des bremischen Hochschulrechts. Hierauf gründend eröffnet die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung folgende Zugangswege:

Zugangsweg 1:

Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachlich passende fachgebundene Hochschulreife.

Zugangsweg 2:

Der Fachhochschulreife gleichwertige Vorbildung nach Maßgabe einer vom Senator für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen erlassenen Rechtsverordnung.

Zugangsweg 3:

Meisterprüfung

oder

eine der Meisterprüfung vergleichbare Prüfung

oder

zweijährige Fachschule mit staatlicher Prüfung oder Absolvierung eines vergleichbaren Bildungsganges mit Abschlussprüfung

oder

Fortbildungsabschluss nach §§ 53 oder 54 des Berufsbildungsgesetzes oder den §§ 42, 42a der Handwerksordnung auf Grundlage eines Lehrganges mit mindestens 400 Unterrichtsstunden
oder

Abschluss nach einer Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen oder sozialpädagogischen Berufe.

Zugangsweg 4:

Berufsausbildung in einem mindestens zweijährigen Ausbildungsberuf mit anschließender dreijähriger, im Hinblick auf das angestrebte Studium einschlägigen Berufspraxis sowie Bestehen einer Einstufungsprüfung gemäß einer von der Hochschule erlassenen „Ordnung der Einstufungsprüfung ...“, in welcher u.a. Zulassungsvoraussetzungen, Verfahren, Anforderungen und Bewertung geregelt sind.

Zugangsweg 5:

Zweijährige Berufsausbildung mit anschließender fünfjähriger Erwerbstätigkeit. Die Einschreibung erfolgt für bis zu vier Semester, wenn der Teilnehmer glaubhaft macht, die Hochschulzugangsberechtigung binnen zwei Jahren erwerben zu wollen.

Die Aufnahmekapazität im Rahmen des Fernstudiums ist prinzipiell unbegrenzt. Daher werden alle Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung zugelassen. Zulassungsvoraussetzungen und das Verfahren sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung beschrieben, im Studienprogramm abgebildet und auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht. Im Rahmen von Beratungsgesprächen erhalten Interessenten vertiefende Informationen. Verläuft das Zulassungsverfahren erfolgreich, erhalten die Bewerber ein Begrüßungsschreiben und die Immatrikulationsbescheinigung. Im Ablehnungsfalle wird der Bewerber schriftlich über die Gründe informiert und gegebenenfalls gebeten, fehlende Unterlagen nachzureichen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt

Das Zulassungsverfahren ist transparent und gewährleistet durch die Orientierung am bremischen Hochschulgesetz die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Hochschule verfolgt die Umsetzung der Studiengangsziele mit folgendem Curriculum:

Bachelor of Arts - Medizin- und Gesundheitstechnologie															
Modul-Nr.	Modul/Teilmodul	Versand												Gesamt Credit- Points	Prüfungsleistungen/ Präsenzseminare
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.		
510-01	Kompetenzen für Studium und Karriere													13	
	Gesundheitswirtschaftliche Zusammenhänge und wissenschaftliches Arbeiten	3													Fallaufgabe, Präsenzseminar
	Projektmanagement	3													Fallaufgabe
	Kommunikation	4													Fallaufgabe, Präsenzseminar
	Visualisieren, Präsentieren und Moderieren		3												Fallaufgabe
510-02	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5												5	Fallaufgabe Präsenzklausur
510-03	Grundlagen Gesundheitstechnologie													8	
	Gesundheitsinformationssysteme		4												Fallaufgabe
	Facility Management		4												Fallaufgabe
510-04	Empirische Sozialforschung		5											5	Fallaufgabe Präsenzklausur
510-05	Grundlagen der ökonomischen und technischen Mathematik			5										5	Präsenzklausur
510-06	Prozessmanagement in der Gesundheitswirtschaft													13	
	Gesundheitsökonomie			4											Fallaufgabe
	Public Health			4											Fallaufgabe
	Prozessmanagement und Informationssicherheit				5										Hausarbeit
510-07	Rechnungswesen													9	
	Externes Rechnungswesen			5											Fallaufgabe
	Internes Rechnungswesen			4											Präsenzklausur
510-08	Grundlagen Medizin					6								6	Fallaufgabe
510-09	Digitale Gesundheit													10	
	Medizin 4.0				4										Fallaufgabe
	E-Health				6										Projektarbeit
510-10	Management inner- und überbetrieblicher Abläufe													13	
	Organisation					4									Fallaufgabe
	Prozess- und Qualitätsmanagement					5									Fallaufgabe
	Marketing					4									Fallaufgabe
510-11	Betriebliches Finanzwesen und Controlling													8	
	Investition und Finanzierung						4								Fallaufgabe
	Controlling						4								Fallaufgabe
510-12	Recht													8	
	Grundlagen Recht						4								Fallaufgabe
	Spezielle Rechtsfragen der Gesundheitstechnologie						4								Fallaufgabe
510-13	Gesundheitstechnologien in der Anwendung													11	
	Einsatzfelder von Gesundheitstechnologie							3							Fallaufgabe
	IKMT-Masterplanung							4							Fallaufgabe, Präsenzseminar
	Betrieb von Gesundheitstechnologie							4							Fallaufgabe
510-14	Human Resource Management													8	
	Personalmanagement							5							Fallaufgabe
	Personalführung								3						Fallaufgabe
510-15	Ethik und Kommunikation													10	
	Ethik								3						Fallaufgabe
	Spezielle Aspekte der Kommunikation								7						Fallaufgabe, Präsenzseminar
										16					
510-W01	Consulting														Gruppenprojekt
510-W02	Alltagsunterstützende Assistenz-Lösungen (AAL)														Gruppenprojekt
510-W03	E-Health-Management														Gruppenprojekt
510-W04	Technologie-Marketing														Gruppenprojekt
Praktikum															
P100	Praktikum											16	4	20	Praktikumsbericht
Bachelor-Thesis															
B100	Thesis												12	12	Bachelor-Thesis
Credit Points		15	16	13	14	16	13	16	16	13	16	16	16	180	
Credit Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 32 Monate		44		43			45			48			180		
Credit Points pro Jahr bei Regelstudienzeit 24 Monate		58			61			61			180				

Im ersten Studienabschnitt werden Kompetenzen für Studium und Karriere herangebildet, Kenntnisse in der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre erworben und Grundlagen der Gesundheitstechnologie gelegt. Es folgt die Vermittlung von Grundlagen der ökonomischen und technischen Mathematik, des Prozessmanagements in der Gesundheitswirtschaft und des Rechnungswesens. Das hierauf aufbauende dritte curriculare Segment beinhaltet Grundlagen der Medizin, die Digitale Gesundheit sowie das Management inner- und überbetrieblicher Abläufe. Inhalte des betrieblichen Finanzwesens und des Controllings, Recht und Gesundheitstechnologien in der Anwendung schließen sich an, es folgen Human Resource Management sowie Ethik und Kommunikation. Die vorletzte Stufe umfasst den Wahlpflichtbereich und das Praktikum. Im Wahlpflichtbereich wählen die Teilnehmer zwei aus vier angebotenen Modulen – „Consulting“, „Alltagsunterstützende Assistenz-Lösungen“, „E-Health Management“, „Technologie-Marketing“ – mit je acht ECTS-Punkten. Das mit 20 ECTS-Punkten

ausgewiesene Betriebspraktikum bildet den Übergang zur Anfertigung der Abschlussarbeit. Im Rahmen dieses empirischen/experimentellen Praktikums sind die Teilnehmer gefordert, ihr erworbenes theoretisches und methodisches Wissen anzuwenden und zu vertiefen. Anhand einer selbstgewählten empirischen Beispieluntersuchung aus ihrem Arbeitsumfeld sollen sie einen tieferen Einblick in den empirischen Forschungsprozess und in psychologische Experimente gewinnen.

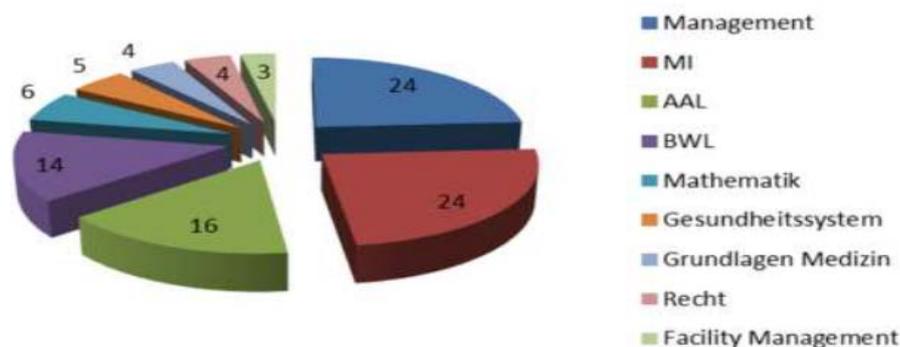
Die Bachelor-Thesis – 12 ECTS-Punkte – dient der Feststellung, ob die Fähigkeiten zu wissenschaftlich begründeter, problemorientierter und fächerübergreifender Arbeit sowie die fachspezifischen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben wurden, die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlich sind. Den Studierenden wird empfohlen, ihre Abschlussarbeit im Zusammenhang mit einer konkreten Fragestellung aus ihrer Berufspraxis zu gestalten und damit die eigene berufliche Profilbildung zu stützen.

Mit der unter didaktischen Gesichtspunkten konzipierten Ablaufstruktur sollen die Teilnehmer schon frühzeitig befähigt werden, die spezifischen Lehrinhalte in einem überzeugenden medizintechnischen Zusammenhang zu erkennen und hinsichtlich ihrer ökonomischen Relevanz qualifiziert zu beurteilen. So sieht der Studienverlauf eine weitgehende Parallelität der Management- und Medizintechnikbereiche im Gesundheitswesen, Kompetenzen für Studium und Karriere und Kommunikation/soziale Verantwortung vor. Die Hochschule hat die Anordnung der Kernbereiche mit der nachfolgenden Grafik sichtbar gemacht:

Thesis					
Gesundheitstechnologien in der Anwendung	Medizinische Informatik	Biomedizinische Technik	IKMT Management	Empirische Sozialforschung	Rollen-spiele
E-Health-Management	Prozess- und Qualitätsmanagement	Betrieb von Gesundheitstechnologie	Risiko-management	Projektmanagement	Moderation
Digitale Gesundheit	Grundlagen der ökonomischen und technischen Mathematik	Prozessmanagement und Informationssicherheit	Investition und Finanzierung	Wissenschaftliches Arbeiten	Gruppenprojekte
Medizincontrolling	Personalführung und -entwicklung	Kostenrechnung	Recht	Präsentationstechniken	Rhetorik
BWL	Facility Management	Organisationsentwicklung	Regulatory Affairs	Statistik	Teamarbeit
Technologie-Marketing	Medizin 4.0	Consulting	Ethik	gesundheitstechnologische Evaluation	Mitarbeiterführung

hellblau: Pflicht- und Wahlpflicht; grün: Methodenkompetenzen; magenta: soziale/personale Kompetenzen

Auch auf eine am Studiengangziel orientierte optimale prozentuale Gewichtung der Inhalte hat die Hochschule, wie sie vorträgt, großen Wert gelegt. Sie lässt sich der nachfolgenden Grafik entnehmen:



MI=Medizinische Informationstechnik, AAL=Alltagsunterstützende Assistenz-Lösungen

Zielsetzung des Studienganges ist es, den Teilnehmern sowohl für die berufspraktischen Tätigkeiten in der Medizin- und Gesundheitstechnologie als auch für die Übernahme von Steuerungs- und Leitungsaufgaben im Management von Gesundheitsunternehmen Handlungskompetenz zu vermitteln. Diese Zielsetzung wird nach Überzeugung der Hochschule mit der neu gewählten Studiengangsbezeichnung „Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management“ zutreffender abgebildet als mit der bisherigen Bezeichnung „Gesundheitstechnologie-Management“, weil die neue Bezeichnung den Aspekt des Medizin-Technologie-Managements deutlicher sichtbar macht.

Die Abschlussbezeichnung eines Bachelor of Arts orientiert sich an dem grundsätzlich praxisbezogenen Profil des Studiums und der im Wesentlichen anwendungsorientierten Vermittlung der Inhalte.

Die Gestalt der Prüfungen orientiert sich nach Auskunft der Hochschule an den inhaltlichen Gegenständen und den Kompetenzziele des abzu prüfenden Moduls. Daraus resultiert eine Vielzahl von Prüfungsformen, um dem Anspruch inhaltlicher und formaler Kongruenz gerecht zu werden:

- Fallaufgaben
- Präsenzseminare
- Präsenzklausuren
- Hausarbeiten
- Mündliche Prüfungen
- Präsentationen
- Praktikumsberichte

Sie alle dienen der Feststellung, ob die Studierenden die Lehrinhalte des Moduls überblicken, die fachlichen Zusammenhänge erkennen und die Fähigkeit erworben haben, mithilfe wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse Probleme zu lösen. Insgesamt haben die Studierenden folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:

- 27 Fallaufgaben
- 4 Präsenzseminare mit Fallaufgaben
- 4 Präsenzklausuren
- 1 Projektarbeit
- 1 Hausarbeit
- 2 Gruppenprojekte
- 1 Praktikumsbericht
- 1 Bachelor-Thesis

Nach den Vorschriften der Allgemeinen Prüfungsordnung muss bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Prüfungsleistung der Beitrag des einzelnen Kandidaten deutlich erkennbar und bewertbar sein.

Die Modulprüfungen schließen in der Regel mit mindestens zwei, höchstens vier Prüfungen ab. Nach den Ausführungen der Hochschule werden durch die modulare Vernetzung der Teilprüfungen übergreifende Kompetenzen angestrebt und die unterschiedlichen Prüfungsformen nach den Inhalten des Moduls und den Besonderheiten eines Faches konfiguriert. Bei der BvO hat die Hochschule das auf Teilprüfungen basierende Prüfungssystem ergänzend damit begründet, dass die Besonderheit des Fernstudiums einen intensiven Kontakt zwischen Tutor und Studierenden (zur Verhinderung von „Vereinsamung“ und „Vereinzelung“) gebieten und ein regelmäßiges Lernfeedback und eine begleitende Lernerfolgskontrolle erforderlich ist. Zudem, so hat die Hochschule vorgetragen, erlauben Teilprüfungen unterschiedliche Prüfungsformen, die didaktisch bewusst auf das Erreichen der angestrebten Learning Outcomes gerichtet sind.

Die Bachelor-Thesis markiert die abschließende Prüfungsleistung des Studiums. Im Rahmen dieser schriftlichen Arbeit sollen die Studierenden die im Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter Einbeziehung ihrer Kompetenzen aus berufspraktischer Tätigkeit anhand einer konkreten Problemstellung unter Beweis stellen.

Den Studierenden wird ein „Leitfaden zum Erstellen von Haus- und Abschlussarbeiten“ an die Hand gegeben, welcher Hinweise hinsichtlich organisatorischer, struktureller und inhaltlicher Aspekte im Hinblick auf qualitative und quantitative Anforderungen enthält

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung auf dem Gebiet des Medizin- und Gesundheitstechnologie-Managements. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und insgesamt auch sinnvoll miteinander verknüpft. Allein die Platzierung der medizinischen Grundlagen in der Abfolge des Versands der Studienhefte erscheint sub-optimal. Sie erfolgt derzeit im Rahmen der fünften Lieferung etwa zur Mitte des Studiums. Das Modul „Grundlagen Medizin“ sollte indessen an den Anfang des Studiums vorgezogen werden, damit die Studierenden vor Befassung mit medizintechnologischen Prozessen mit den dahinter stehenden medizinischen Funktionen vertraut sind. Das Gutachterteam empfiehlt der Hochschule daher dringend, die Anordnung des Moduls „Grundlagen Medizin“ und den diesbezüglichen Versandrhythmus in diesem Sinne umzugestalten. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Gutachtens bekundet, den Versand des Studienhefts zum Modul „Grundlagen der Medizin“ zukünftig bereits im dritten Versand zu platzieren (d.h. bei einem Vollzeitstudium nach sechs statt nach zwölf Monaten).

Der Studiengang richtet sich an deutschsprachige Interessenten und wird vollumfänglich in deutscher Sprache durchgeführt. Dementsprechend verweisen die Literaturangaben ausschließlich auf Veröffentlichungen in deutscher Sprache. Es wäre zu begrüßen, wenn bedeutsame englischsprachige Fachliteratur ebenfalls in das Studium einbezogen würde – ohne dadurch englische Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung fordern zu müssen. Unter diesem Aspekt empfiehlt das Gutachterteam, ein Lehrangebot zur Stärkung der Sprachkompetenz in Englisch optional bereitzustellen, z.B. in Form des vorhandenen Moduls „Wirtschaftsenglisch „telc-Prüfung Business Englisch B“. Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme zum Entwurf dieses Gutachtens vorgetragen, zur Stärkung der Sprachkompetenz den Studierenden das Modul "Fachenglisch für Gesundheitsberufe" optional anbieten zu wollen.

Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Die Studiengangsbezeichnung lautete bisher „Gesundheitstechnologie-Management“ und soll zukünftig „Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management“ lauten. Das Gutachterteam erkennt an, dass die Hochschule aufgrund der medizinisch-technologischen Entwicklungen daran interessiert ist, den Begriff der Medizintechnologie auch in der Studiengangsbezeichnung sichtbar zu machen. Das Gutachterteam sieht die medizinischen Komponenten nach den bereits benannten curricularen Weiterentwicklungen als hinreichend abgebildet und vermag der Ergänzung in der Studiengangsbezeichnung daher zuzustimmen.

Wie durch Einsichtnahme bei der Begutachtung vor Ort festgestellt werden konnte, sind die Prüfungsleistungen und Abschlussarbeiten wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Modulprüfungen sind, wie dargelegt wurde, in der Regel in Teilprüfungen untergliedert. Die Hochschule hat diese Vorgehensweise ausführlich begründet. Auch das Gutachterteam ist der Auffassung, dass Teilprüfungen dem Format eines Fernstudiums schon aus didaktischen Gründen bes-

ser gerecht werden als eine integrierte Modulprüfung und schließen sich den Argumenten der Hochschule ausdrücklich an. Wie die bei der Begutachtung vor Ort gehörten Studierenden und Absolventen bekundet haben, ist auch aus Sicht der Teilnehmer dieses Modell aufgrund der Notwendigkeit einer intensiven Betreuung und begleitender Lernfortschrittskontrolle im Rahmen eines Fernstudiums entschieden zu bevorzugen. Es ist daher festzustellen, dass das Ziel einer angemessenen Prüfungsbelastung unter Wahrung der Grundsätze kompetenzorientierten Prüfens durch die Konfiguration des Prüfungsgeschehens nicht nur erreicht, sondern sogar gefördert wird.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	Vollzeit: 16 Monate Teilzeit: 48 Monate
Anzahl der zu erwerbenden CP	180
Studentische Arbeitszeit pro CP	30 Stunden
Anzahl der Module des Studienganges	21 inkl. Thesis und Praktikum, davon 19 Pflichtmodule
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	keine
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	Vollzeit: 9 Wochen Teilzeit: 15 Wochen

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 18 Abs.1
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 18 Abs.2
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 21
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 4
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 25
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 13 Abs.3

Der Studiengang ist vollumfänglich modularisiert, die Module sind durchgängig mit ECTS-Punkten ausgestattet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle von der Kultusministerkonferenz geforderten Informationen und geben darüber hinaus noch Auskunft z. B. über den Modulverantwortlichen, die Lehrenden, Studienmaterialien und empfohlene Literatur. Die Hochschule hat einen Workload von 30 Stunden pro ECTS-Punkt erfahrungsbasiert ermittelt und überprüft seine Validität im Rahmen der studentischen Lehrevaluation sowie der Absolventenbefragungen.

In das Studium ist ein Praktikum von mindestens 600 Stunden (20 CP) integriert. Die Organisation des Praktikums, seine curriculare Einbettung, die akademische Begleitung und die

Betreuung bei Erstellung des Praktikumsberichtes durch den fachlichen Betreuer sowie den Hochschulbeauftragten für die praktischen Studienanteile sind in einer Praktikumsordnung sowie der Handreichung „Hinweise zum Praktikum und dem dazugehörigen Bericht“ geregelt. Für die Umsetzung und Einhaltung der gemäß Praktikumsordnung zu gewährleistenden akademischen Einbindung und Betreuung hat die Hochschule einen Beauftragten für die praktischen Studienanteile benannt und stellt jedem Studierenden für die Durchführung des Praktikums einen Gutachter als fachlichen Betreuer an die Seite. Das Praktikum wird mit einem Praktikumsbericht im Umfang von 15 bis 20 Seiten abgeschlossen; er wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

Die Konfiguration des Programms als Fernstudiengang mit individualisierter Studienplangestaltung gibt Raum für Zeiträume an anderen Hochschulen oder in der Praxis. Konkret hat die Hochschule Vereinbarungen mit der Fachhochschule Joanneum, Graz, sowie der California State University, Sacramento, geschlossen, derzufolge an der Partnerhochschule 11 auf das Studium anrechenbare ECTS-Punkte ohne Zeitverlust erworben können.

Es existieren für alle Studiengänge der Hochschule eine „Studien- und Prüfungsordnung der APOLLON Hochschule für Gesundheitswirtschaft (Allgemeiner Teil)“ sowie für den hier zu beurteilenden Studiengang eine studiengangsspezifische Prüfungsordnung, in der Besonderheiten – z.B. Regelstudienzeit, Studienaufbau, Studienumfang, Prüfungsleistungen – geregelt sind. Die Ordnungen liegen in Papierform vor und sind darüber hinaus auf dem Campus Online veröffentlicht. Über die Homepage der Hochschule können die Dokumente angefordert werden.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit der Programme ist festzustellen, dass die Eingangsqualifikation im Rahmen des Zulassungsverfahrens den Anforderungen an ein Hochschulstudium mit einem ersten akademischen Abschluss nach Maßgabe bremischen Hochschulrechts entspricht. Der Workload bewegt sich in einer Bandbreite von 44 bis 48 Credit Points (Teilzeitstudium) bzw. 58 bis 62 Credit Points (Vollzeitstudium) pro Studienjahr. Das entspricht im Höchsthalle etwa 1.440 Arbeitsstunden (Teilzeitstudium) bzw. 1.860 Stunden (Vollzeitstudium) im Studienjahr. Da das Studium an einen Semesterrhythmus nicht gebunden ist, können die Studierenden den Verlauf entsprechend ihrer individuellen Planung und ihres verfügbaren Zeitbudgets gestalten. Zudem können die Studierenden das Studium kostenfrei um das 0,5-fache strecken und auch nach diesem Zeitraum jederzeit wieder aufnehmen bzw. fortsetzen. Auch das Prüfungsgeschehen unterliegt der autonomen Zeitplanung der Teilnehmer, die Präsenzprüfungen können monatlich an 10 Prüfungsstandorten in Deutschland, in der Schweiz, in Österreich sowie weltweit an Goethe-Instituten abgelegt werden.

Der Workload wurde erstmalig mit der Einrichtung des Studienganges von Erfahrungswerten abgeleitet und im Durchführungsprozess nachjustiert. Er ist Gegenstand der studentischen Evaluationsverfahren und wird im Bedarfsfalle fortlaufend angepasst.

Den Teilnehmern steht während ihres Studiums ein Tutor als direkter Ansprechpartner zur Seite. Die Studierenden können ihn unlimitiert und 24 Stunden täglich kontaktieren und Fragen stellen, die er binnen 72 Stunden zu beantworten hat. Einsendeaufgaben am Ende eines jeden Studienheftes, die vom Tutor korrigiert werden, dienen – auf freiwilliger Basis – der Selbstüberprüfung des Lernerfolgs. Der bereits erwähnte „Leitfaden für Hausarbeiten und Abschlussarbeiten“ gibt Hilfestellung bei ihrer Erstellung. Der Online-Campus bietet diverse Ebenen zur Kommunikation mit den Tutoren, Modulverantwortlichen, Servicemitarbeitern und Kommilitonen. Des Weiteren wirken fortgeschrittene Studierende ehrenamtlich als „Patent“ und geben „auf Augenhöhe“ Anregungen und Hilfestellung.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet.

Die vorgesehenen Praxisanteile (Praktikum) sind so gestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Module umfassen mindestens 5 Credit Points. Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet. Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

Es existieren die „Studien- und Prüfungsordnung der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft – Allgemeiner Teil – und die Studiengangsspezifische Prüfungsordnung. Die Allgemeine Prüfungsordnung wurde nach erfolgter Rechtsprüfung durch Senatsbeschluss in Kraft gesetzt; die studiengangsspezifische Studienordnung berücksichtigt noch nicht die Umbenennung des Studienganges. Insoweit bedarf es noch einer entsprechenden Rechtsprüfung und Verabschiedung durch den Senat der Hochschule. Das Gutachterteam empfiehlt daher eine **Auflage** folgenden Inhalts:

Die Hochschule legt eine rechtsgeprüfte und rechtskräftige Studiengangsspezifische Prüfungsordnung vor (Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates).

Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine hinreichend ausgewogene Verteilung des Workload, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Das Teilprüfungssystem wird von den Studierenden ausdrücklich begrüßt –vgl. insoweit auch die Ausführungen in Kapitel 3.1. Auch der ermittelte und festgelegte Workload hat sich, wie die bei der Begutachtung vor Ort gehörten Studierenden und Absolventen bekundet haben, unter Berücksichtigung unterschiedlichen individuellen Lernverhaltens bewährt – zumal die im Studienverlauf gegebenen Anpassungs- und Streckungsmöglichkeiten ein hohes Maß an Flexibilität im Hinblick auf die individuellen Rahmenbedingungen erlauben.

Die Bearbeitungszeiten für die Bachelor-Thesis stimmen mit dem zugeordneten Workload überein.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit	x		

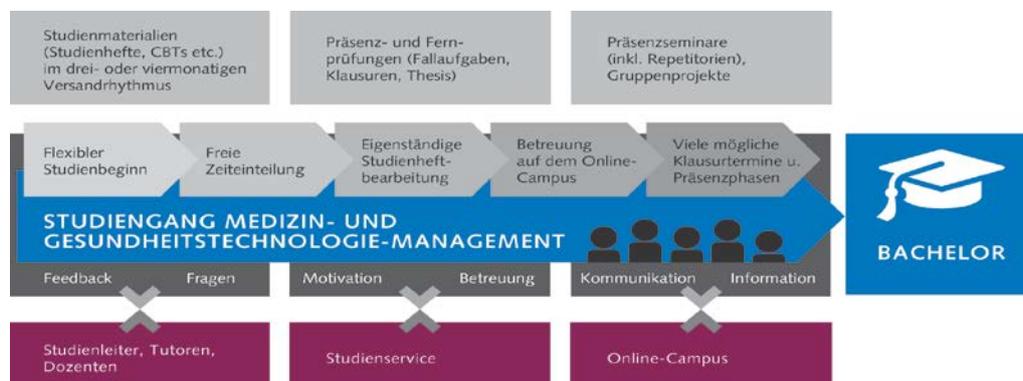
3.3 Didaktisches Konzept

Dem Fernstudium liegt das didaktische Konzept des angeleiteten Selbststudiums als „Blended-Learning-Konzept“ zugrunde, das die Hochschule in zwei Grafiken wie folgt veranschaulicht hat:

Online-Campus



Blended Learning



Das Konzept ist geprägt durch die Zielsetzung einer effektiven Unterstützung des Selbstlernprozesses, die sich in einer Vielzahl miteinander kombinierter didaktisch/methodischer Komponenten manifestiert:

- Studienhefte print und digital in den Formaten Web-PDF, HTML5, E-Pub und MOBI,
- Ständige Lernerfolgskontrolle durch Überprüfungs- und Einsendeaufgaben, modulbezogene Teilprüfungen,
- Begleitung des Lernprozesses durch einen individuell zugewiesenen Tutor nach Maßgabe einer detaillierten Tutorenhandreichung,
- Präsenzseminare inklusive Repetitorien,
- Kommunikationsplattform Online-Campus,
- Online-Seminarplattform für virtuelle Gruppenarbeiten,
- interaktive Online-Anwendungen, z.B. Web-Based-Trainings,
- Fallaufgaben mit direktem Praxisbezug,
- Praxisprojekt,
- Gruppenprojekte,
- Exkursionen im Rahmen von Seminaren,
- Einführungsseminar mit Rollenspiel, begleitet von coachenden Supervisoren und einem detaillierten Feedback an die Teilnehmer.

Nach Angaben der Hochschule werden die Präsenzseminare durch Gastvorträge und Online-Vorträge, die aufgezeichnet werden und jederzeit abrufbar sind, ergänzt. Sie verweist in

diesem Zusammenhang auf insgesamt mittlerweile über 90 Vorträge aus dem Themenkreis Gesundheitswirtschaft sowie „Studientechniken und wissenschaftliches Arbeiten“.

Im Mittelpunkt des Wissenserwerbs stehen die Studienbriefe. Sie basieren auf den Vorgaben einer verbindlichen Autorenhandreichung, die sowohl in das Konzept des „angeleiteten Selbststudiums“ als auch in die praktischen Arbeitsschritte einführt. Die Handreichung stellt die Studiensituation von Fernstudierenden vor und entwickelt auf dieser Grundlage die entsprechenden Lernmethoden sowie eine Taxonomie von Selbstdiagnoseinstrumenten und Lernerfolgskontrollen. Die Studienbriefe werden im Print-on-Demand-Verfahren nach dem individuellen Versandrhythmus konfiguriert, was gewährleistet, dass der Teilnehmer die jeweils aktuelle Fassung erhält, die ihm zusätzlich als PDF-Download auf dem Online-Campus zur Verfügung steht. Die Studienbriefe werden ergänzt durch einen Medienmix von E-Books, Audio-Dateien, Videos, CD-ROMs, Lexika und Lehrbüchern. Zudem werden Bücher mit Begleitheften bereitgestellt.

Prägende Merkmale des didaktischen Konzeptes sind schließlich auch das Einführungsseminar und die Gruppenprojekte im Wahlpflichtbereich. Im Einführungsseminar werden den Teilnehmern nicht nur die ersten Grundlagen des Gesundheits- und Sozialwesens vermittelt und Grundlagen zum wissenschaftlichen Arbeiten gelegt, sondern auch Tipps zum Zeit-, Stress- und Selbstmanagement gegeben. Als Rollenspiel ist im Einführungsseminar die Rolle "Leitung Bau/Technik" vorgesehen - eine wichtige Methode vor allem mit Blick auf gruppendynamische Prozesse in der Erarbeitung von komplexen Lösungen für multifaktorielle Fragestellungen. Im Rahmen von Coachings, Reflexionen und auch geselligem Beisammensein erhalten die Studierenden eine behutsame Heranführung an das Studium.

Die Gruppenprojekte haben zum Ziel, das von den Studierenden erarbeitete Wissen anhand der Studienmaterialien auf ein praxiskonformes Projekt anzuwenden. Das Projekt erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel und auf die Besonderheiten eines Fernstudienganges hin ausgerichtet. Im Studiengang sind die hierfür adäquaten Lehr- und Lernformen vorgesehen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen dem zu fordernden Niveau und sind zeitgemäß.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Das Lehrpersonal der Hochschule ist unterteilt in die hauptberuflich an der Hochschule beschäftigten Professoren, die Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung und die Lehrbeauftragten ohne Modulverantwortung. Die Anzahl der hauptberuflichen Professoren und sonstigen Lehrenden beläuft sich zurzeit auf 19 Wissenschaftler. 13 Professoren anderer Hochschulen und externe Lehrbeauftragte mit und ohne Modulverantwortung (insgesamt 190 nebenberuflich tätige Mitarbeiter) arrondieren den Lehrkörper. Wie sich aus den Modulbeschreibungen ergibt, werden die Module in großer Mehrzahl durch hauptberufliche Professoren der Hochschule verantwortet. Die in den Materialien ausgewiesenen Professoren, Honorarprofessoren, Autoren und Lehrbeauftragten entsprechen sowohl den Bestimmungen des bremischen Hochschulgesetzes als auch der hochschuleigenen Berufsordnung.

Die Hochschule stellt für die Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals ein Budget pro Kopf zur Verfügung. Zusätzlich gewähren die Klett-Institute untereinander Rabatte auf Weiterbildungskurse zur individuellen Weiterbildung im Umfang von 20 Prozent. Im Rahmen von jährlich geführten Mitarbeitergesprächen und daraus resultierenden Zielvereinbarungen wird u.a. auch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen sowohl wissenschaftlicher als auch didaktisch/methodischer Art geregelt. Auch die externen Lehrkräfte sind in die Weiterbildungsmaßnahmen der Hochschule einbezogen. Ihnen stehen der Zugang zu den monatlich durchgeführten Online-Vorträgen ebenso offen wie das webbasierte Weiterbildungsprogramm, das sich u.a. um Themen wie Stress und Motivation im Fernstudium, kompetenzorientiertes Lernen und Lehren sowie die Rolle der Lehrenden im Lernprozess bewegt.

Die Studiengangorganisation einer Fernhochschule unterscheidet sich in wesentlichen Punkten von der einer Präsenzhochschule. So verteilen sich die Aufgaben in der Lehre auf ein Team, das gekennzeichnet ist durch das Zusammenwirken des

- Autors der Studienhefte (oft auch der für das Modul verantwortliche Lehrende), der die Hefte auf Grundlage der hochschuleigenen Autorenhandreichung verfasst,
- verantwortlich Lehrenden, der zugleich als Fachlektor fungiert,
- Lektors, der die fernstudiendidaktische Qualität sichert,
- Tutors, der die Studierenden fachlich begleitet,
- Prüfenden, der die Arbeiten auf Grundlage eines hochschuleigenen Regelwerks korrigiert,
- Dozenten, der Präsenzseminare durchführt,
- externen Fachgutachters, der alle Lehrmaterialien fachgutachterlich überprüft.

Die arbeitsteilige Verfasstheit des Prozesses „Lehre“ erfordert standardisierte Abläufe und integrative Mechanismen, die durch die Ordnung zur Qualitätssicherung sowie das Qualitätskonzept beschrieben und festgelegt werden.

Die Steuerung und Überwachung der Abläufe liegt in der Hand des Studiengangsleiters. Nach den Vorschriften der Grundordnung sowie des Qualitätskonzeptes verantwortet der Studiengangsleiter u.a.

- die Konzeption neuer Studiengänge,
- die Sicherstellung der Qualität der Lehre,
- die Aktualisierung der Lehrmaterialien,
- die Ablaufkoordination,
- die Planung und Überwachung des Prüfungsgeschehens,
- die Studienfachberatung,
- die hochschuldidaktische Anleitung des Lehrkörpers,
- die Unterstützung der Lehrenden in allen Belangen, z.B. Herstellung der Lehrmaterialien, Seminarkonzeption, Prüfungsgeschehen.

Regelmäßige Meetings der Studiengangsleiter mit Arbeitsgruppenleitern und dem Kanzler, Lehrendenkonferenzen und Modultreffen (Treffen der an einem Modul Beteiligten unter Einbeziehung der Lehrbeauftragten) sowie ad hoc Schnittstellenmeetings dienen einem störungsfreien Kommunikationsfluss.

Dem Studiengangsleiter steht bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in administrativer Hinsicht der Studienservice zur Seite. Im hier relevanten Kontext sind als administrative Einrichtungen zur Unterstützung der Studiengangsführung sowie aller an Studium und Lehre beteiligten insbesondere zu nennen

- der Service Lehrendenkoordination,
- der Immatrikulationsservice,
- der Studien- und Prüfungsservice,

- der Service Seminarorganisation/Präsenzphasen,
- der Service Online-Studium/EDV,
- der Autorenservice/Lektorat,
- der Tutorenservice.

Im administrativen Bereich sind 40 Personen beschäftigt, wovon im Studienservice 10, in der Studienorganisation 5, in der Logistik 5, in der EDV 3 und im Marketing ebenfalls 3 Mitarbeiter tätig sind. Die Hochschule stellt für die Weiterbildung ihres Verwaltungspersonals ein Budget pro Mitarbeiter zur Verfügung. Die konkreten Weiterbildungsmaßnahmen werden nach den Regelungen des Personalentwicklungskonzeptes im Rahmen der jährlich geführten Mitarbeitergespräche in Zielvereinbarungen festgelegt. Beispielhaft seien Veranstaltungen und Maßnahmen im Datenschutzrecht, im Medienrecht, im Personalmanagement, im Marketing oder auch Coaching genannt. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten sei auf das Kapitel „Informationen zur Institution“ verwiesen.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren, insbesondere auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen und den Besonderheiten eines Fernstudiums, mit den Anforderungen des Studienganges. Sie entsprechen den hochschulrechtlichen Vorgaben des Sitzlandes.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller in den Studiengängen Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule pflegt eine Reihe von Partnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden und Unternehmen. Zwar tragen alle Kooperationspartner in je spezifischer Weise zum Gelingen von Studium, Lehre und Forschung bei, jedoch sind "nur" die Fachhochschule Joanneum (Graz) und die California State University, Sacramento, insofern an der Durchführung von Teilen des Studienganges beteiligt, als die Studierenden an ihr Leistungen im Umfang von 11 ECTS-Punkten in den Modulen "Gesundheitswirtschaft", "Kommunikation" und "Personalführung und -entwicklung" erwerben können. Dem Auslandsstudium liegen Vereinbarungen mit diesen beiden Partnerhochschulen zugrunde. Die dort studierbaren Themen sind im Hinblick auf Inhalte und Umfang vertraglich festgelegt. Die Auslandsaufenthalte werden von einem Lehrenden und einem Verwaltungsmitarbeiter der Hochschule begleitet. Sie stellen vor Ort sicher, dass Inhalte und Qualität der an der Partnerhochschule belegten Veranstaltungen den Anforderungen der Hochschule gerecht werden und curricular in den Studienverlauf passen.

Bewertung:

Kooperationen mit anderen Hochschulen bestehen insbesondere durch die Partnerschaften für die Auslandsaufenthalte der Studierenden. Umfang und Art bestehender Kooperationen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen sind dokumentiert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		

4.3 Sachausstattung

Am Sitz der Hochschule in Bremen stehen neben den Büros für die Beschäftigten Seminar- und Gruppenarbeitsräume mit einer Fläche von ca. 400 qm zur Verfügung. Außerdem können auf vertraglicher Basis Unterrichtsflächen und die Bibliothek der Hochschule für Internationale Wirtschaft und Logistik genutzt werden. An den dezentralen Standorten stehen der Hochschule Räumlichkeiten der dortigen Hochschulen, im Ausland die der Goethe-Institute zur Verfügung. In den Präsenzzräumen können die Teilnehmer kostenfreies WLAN nutzen. Die begutachteten Räume der Hochschule sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Wie seitens der Hochschulleitung bei der Begutachtung vor Ort bekundet wurde, gilt dies auch für die Räume der externen Prüfungsstandorte, die vor ihrer Anmietung von der Hochschule unter diesem Aspekt überprüft werden.

Grundsätzlich können Studierende der APOLLON Hochschule, die über das gesamte Bundesgebiet verteilt sind, die Staats- und Universitätsbibliotheken in der Nähe ihres Wohnortes, inkl. des Angebots der Fernleihe der öffentlichen Bibliotheksverbände, nutzen. Da die Studierenden im Fernstudium in der Regel berufstätig sind, bietet die Hochschule für ihre Studierenden über den Online-Campus ein breites Spektrum an Online-Literatur-Zugangsmöglichkeiten an. In diesem Kontext kooperiert sie u. a. mit der virtuellen Bibliothek von EBSCO Information Services Group, EBESCO Business Source Premier, Springer Datenbank und Springer E-Books, dem UTB-Verlag. Auch ist die Hochschule beim Förderprogramm "Überregionale Literaturversorgung und Nationallizenzen" der Deutschen Forschungsgesellschaft registriert. Eine Fernausleihe wird zudem über die Anbieter Subito, den Bayrischen Bibliothekenverbund, EconBiz, Medline (englischsprachige medizinische Fachbibliothek) sowie Cochrane Library (Zentralregister für klinische Studien) ermöglicht.

Die Studierenden bekommen sämtliche notwendigen Lehrmaterialien zur erfolgreichen Absolvierung des Studiums direkt von der APOLLON Hochschule in Form der Studienpakete zugesendet, die neben den Lehrheften zusätzlich entsprechende Lehrmaterialien (z. B. Bücher, CD-ROMs) enthalten. In den Lehrheften selbst befinden sich weitergehende Literaturhinweise, die die Studierenden nutzen können. Für die in Lehre und Forschung vor Ort in Bremen Tätigen steht zudem eine Freihand-Bibliothek mit Präsenzbestand zur Verfügung. Die Hochschule baut dieses Angebot entsprechend der Bedarfe für Lehre und Forschung kontinuierlich weiter aus. Zusätzlich wurde 2011 der hochschuleigene Verlag APOLLON University Press gegründet, der wissenschaftliche Werke im Print- und E-Book-Format herausgibt und in dem mittlerweile fast 30 Publikationen erschienen sind. Im Rahmen der Präsenzphasen erhalten die Studierenden vor Ort einen kostenlosen WLAN Zugang, um auf die Angebote zugreifen zu können. Die Hochschule unterstützt zudem die Veröffentlichung herausragender wissenschaftlicher Arbeiten der Studierenden im Rahmen einer Förderungsoffensive, was zur Publizierung mehrerer Fachartikel in einschlägigen Zeitschriften geführt hat.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind, wovon sich die Gutachter am Standort Bremen haben überzeugen können, behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist auch hinsichtlich der Literaturlausstattung und des Zugangs zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert. Die Gründung des hochschuleigenen Verlags „Apollon University Press“ und die Förderungsoffensive für die Veröffentlichung herausragender wissenschaftlicher Arbeiten von Studierenden hält das Gutachterteam für außerordentlich verdienstvoll.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Die Hochschule finanziert sich kostendeckend aus den Studiengebühren der Teilnehmer. Als Einrichtung der Ernst-Klett-Gruppe ist sie in das Controlling und das Finanzsystem des Unternehmens eingebettet. Hieraus resultiert eine Garantieerklärung der Deutschen Weiterbildungsgesellschaft als Betreiberin der Bildungseinrichtungen der Klett Gruppe aus dem Jahr 2005, derzufolge sie im Falle finanzieller Schwierigkeiten der Hochschule deren wirtschaftlichen Bestand bis zum ordnungsgemäßen Studien-Abschluss aller eingeschriebenen Studierenden gewährleistet.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Qualitätssicherungs- und -Entwicklungsmanagement implementiert, das sich in der „Ordnung zur Qualitätssicherung der APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft“, dem „Qualitätskonzept der APOLLON Hochschule“ und dem „Evaluationskonzept“ manifestiert. Bezogen auf den Bereich Lehre und Studium erfasst das System vier Ebenen und untergliedert sich in

Ebene	Turnus	Teilnehmer
Modulevaluation	Vierteljährlich	Studierende, welche die dem Modul entsprechende Prüfungsleistung erbracht haben.
Seminarevaluation	Regelmäßig nach dem Seminar	Seminarteilnehmer
Übergreifende quantitative Evaluation	Unregelmäßig, nach Bedarf	z.B. Absolventen, Teilnehmer an Hochschulkooperationen, Studienabbrecher, Lehrende
Qualitative Evaluation	Kontinuierlich	Studierende, Tutoren und Dozenten

externe Verfahren:

- o staatliche Verfahren, Wissenschaftsrat, Akkreditierungen, Zentrale für Fernunterricht, Experteninterviews, Marktanalyse,
- o Einholung von Fachgutachten über Prob- und die Autorenmanuskripte.

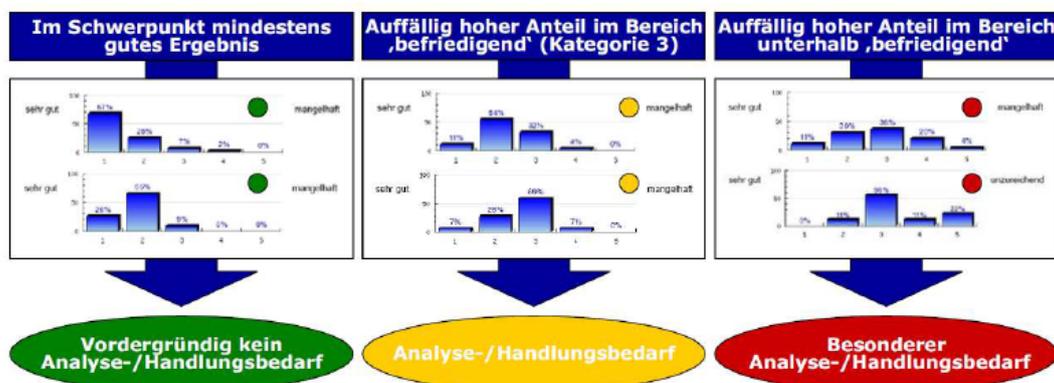
interne Verfahren:

- o Studierendenbefragungen zu allen Modulen (Modulevaluation),
- o Studierendenbefragungen zu den Präsenzveranstaltungen (Seminarevaluation),
- o gezielte Studierendenbefragungen zum Mentorenprogramm sowie zum Online-Campus,
- o Feedbackmöglichkeiten für alle Studierende per E-Mail oder den Online-Campus zu allen Belangen des Studiums (Vorschlags- und Beschwerdemanagement),
- o Evaluation durch Lehrende (regelmäßige Gespräche mit Tutoren),
- o Absolventenbefragungen getrennt nach Studiengängen bei Studienabschluss,
- o Absolventenbefragungen zur beruflichen und persönlichen Entwicklung nach Abschluss des Studiums.

Die Erhebungen werden wie folgt intern ausgewertet und in Maßnahmen umgesetzt (Berichtswesen):

- o Reporting zur Bereitstellung quantitativer Informationen (z.B. stud. Statistiken),
- o jährliche Qualitätsberichte für Fachbereiche und Studiengänge,
- o Quartalsberichte zur Entwicklung der Hochschule,
- o Fachkonferenzen und Tutoren-/Dozententreffen zur Weiterentwicklung von Studiengängen, Modulen und des Studienbetriebs,
- o Jahresbericht des Präsidiums.

Nach den Vorschriften des Qualitätskonzeptes sind die verantwortlichen Abteilungen in der Pflicht, auf Grundlage der Evaluationsergebnisse die erforderlichen Optimierungsmaßnahmen zu treffen. Zudem werden die gewonnenen Informationen im vorg. Berichtswesen gebündelt und den jeweils Verantwortlichen zur Auswertung und Steuerung bereitgestellt. Gegebenenfalls erforderlicher Handlungsbedarf wird visualisiert:



Auf Grundlage der Qualitätssicherungsordnung hat der Senat der Hochschule beschlossen, dass die Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren, die daraus abgeleiteten Folgerungen

und Maßnahmen unter Berücksichtigung der halbjährlichen Berichte der Dekane und Studiengangsleiter vom Qualitätsbeauftragten in einem jährlichen Qualitätsbericht zusammengefasst werden. Der Bericht wird vom Präsidium beschlossen und dem Senat zur Stellungnahme zugeleitet. Im Rahmen einer hochschulöffentlichen Kommunikation sollen die Ergebnisse und getroffenen Maßnahmen transparent gemacht werden.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Ein Feedback der Modulevaluationsergebnisse an die Studierenden wird von den Betroffenen nach wie vor vermisst. Der Transfer über die studentische Vertretung im Senat funktioniert nach übereinstimmender Bekundung der bei der Begutachtung vor Ort angehörten Studierenden und Absolventen nicht. Das Gutachterteam wiederholt daher seine Empfehlung, die vorliegenden und ausgewerteten Evaluationsergebnisse den Teilnehmern in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Auch wurde bei der BvO deutlich, dass die letzte Erhebung über die Ursachen, die zum Abbruch des Studiums führen, im Jahr 2014 stattfand. Das Gutachterteam empfiehlt nachdrücklich, eine solche Untersuchung in engen Rhythmen durchzuführen, um sich selbst Klarheit über Abbruchgründe zu verschaffen und Gegenstrategien prüfen zu können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: APOLLON Hochschule der Gesundheitswirtschaft, Bremen

Bachelor-Studiengang: Medizin- und Gesundheitstechnologie-Management (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung			Auflage
2.	Zulassung			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren	x		
3.	Inhalte, Struktur und Didaktik			
3.1	Inhaltliche Umsetzung	x		
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3	Studierbarkeit			
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal			
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung	x		
4.3.1	Unterrichtsräume			
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	x		
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		